

Aus dem Vorwort zur 15. Auflage

In die Zeit zwischen der 14. und 15. Auflage des "Zöller" fällt das Ereignis des 75jährigen Bestehens des Werkes. Im Jahre 1910 erschien in der Attenkoferschen Verlagsbuchhandlung Straubing das von dem nachmaligen Justiz- und Kassenrat *Hans Meyer* verfaßte Handbuch mit dem Titel "Zivilprozeßordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz". *Richard Zöller* hat in seinen jungen Richterjahren an der Verbreitung des später als "Meyer-Zöller" bekanntgewordenen Gemeinschaftswerkes tatkräftig mitgewirkt. Seit der 7. Auflage 1954, mithin seit über dreißig Jahren, führt das Werk nur noch den Namen "Zöller". Auch in der Folge blieb der Kommentar ein Gemeinschaftswerk. Dem ersten Autorenteam des "Zöller" gehörten außer Oberlandesgerichtsrat Dr. *Richard Zöller* selbst, der zugleich als Herausgeber fungierte, noch die damaligen Oberlandesgerichtsräte Dr. *Walter Karch* und *Franz Scherübl* an. *Walter Karch*, zuletzt Senatspräsident am Bayer. Obersten Landesgericht, hat bis zur 12. Auflage 1979 ein weitgespanntes Bearbeitungsgebiet betreut; es umfaßte zeitweilig das 3. bis 7. Buch der ZPO, die Lohnpfändungsvorschriften des 8. Buches, das GVG und Teile des EGGVG. Bis zur 13. Auflage 1981 war *Franz Scherübl*, zuletzt Senatspräsident am Bundesverwaltungsgericht, mit geringen Einschränkungen als alleiniger Bearbeiter für die letzten drei Bücher der ZPO und damit nahezu für das gesamte Vollstreckungsrecht zuständig. Nach dem allzu frühen Tod *Richard Zöllers* im Jahr 1961 hat Prof. Dr. *Max Degenhart*, Senatspräsident am Bayer. Obersten Landesgericht und Honorarprofessor an der Universität München, richtungweisend die 10. und 11. Auflage des Kommentars mitgestaltet (1988-1974). Sein Bearbeitungsgebiet umfaßte die Einleitung, die Allgemeinen Vorschriften bis § 127 ZPO, die Urteilstvorschriften (§§ 300-329 ZPO) und Teile des EGGVG. *Max Degenharts* unerwarteter Tod 1974 riß eine schmerzende Lücke in den Kreis der "Zöller"-Autoren. Den heutigen Bearbeitern gibt dieser Rückblick Anlaß, des Neubegründers des Kommentars und eines Autorenteam zu gedenken, das in Jahrzehntelanger Arbeit die Fundamente gelegt hat, die sich als tragfähig erwiesen haben nicht nur für den weiteren Ausbau, sondern auch für die veränderte Zielsetzung des Kommentars, an deren Verwirklichung die genannten Gründungs-Autoren selbst entscheidenden Anteil haben.